

dem den beiden Sachwaltern Dilationen ertheilt worden waren, zum Schluß gekommen und zwar so, daß die Acten am 7. Juli vorigen Jahres dem Herrn Referenten zugestellt werden konnten. Am 26. Juli ist aber von dem Sachwalter der Klägerin ein Beweis zum ewigen Gedächtniß eingereicht worden und das hat nothwendig gemacht, daß dem Referenten die Acten wieder abgenommen werden mußten, weil sie zu diesem Beweise nothwendig gebraucht wurden. Erst Anfangs October, nachdem der Productionstermin vorüber war, sind sie dem Referenten wieder zugestellt worden und Ende des Jahres wurde die Sache zum Vortrag gebracht. Auf diese Weise stellt es sich namentlich bei der letzten Sache nicht so schlimm heraus, wie es anfangs geschienen hat. Ich bin aber weit davon entfernt, die Verzögerung der Sachen in Schutz nehmen oder es irgend billigen zu wollen, daß es so lange gedauert hat. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß bei der Beurtheilung dieser Fälle und überhaupt des Verspruches im hiesigen Appellationsgerichte die besonderen Verhältnisse dieses Gerichtes, wie sie namentlich im vorigen Jahre stattgefunden haben, ins Auge gefaßt werden müssen, wenn man nicht unbillig urtheilen will. Das hiesige Appellationsgericht ist mit einer überaus großen Masse von Geschäften überladen. Ich kann Ihnen die Details aus den mir vorliegenden Tabellen mittheilen, aus denen sich ergibt, daß der ganze Eingang im vorigen Jahre 10,238 Nummern betragen hat. Darunter haben sich 1378 neue Urtheilssachen befunden, welche mit den 341 rückständigen aus dem Jahre 1865 zusammen 1719 Civilverspruchssachen ausgemacht haben, zu denen noch 522 Eheverspruchssachen gekommen sind, so daß der gesammte Betrag der Verspruchssachen sich über 2000 belaufen hat. Von diesen Sachen sind nun im vorigen Jahre viel mehr, als im Jahre vorher vorgetragen worden und dies ist der Beweis namentlich dafür, daß das Appellationsgericht es nicht an Thätigkeit hat fehlen lassen. Während im Jahre 1865 1227 Nummern durch Vortrag erledigt worden sind, sind im vorigen Jahre 1473, also gegen 250 Sachen mehr zum Vortrag gekommen. Daß bei dem großen Drange der Geschäfte, insbesondere bei der Ueberhäufung mit einer Menge von Extrajudicialsachen, Appellationen, Beschwerdesachen, deren Zahl ich hier noch gar nicht erwähnt habe, der Referent hier und da nach der leichteren Sache eher greift, als nach der schwereren und daß die schwerere manchmal in den Hintergrund kommt, ist erklärlich, um so mehr, als das Personal nicht im Verhältniß steht zu der Masse der Geschäfte. Es sind am Appellationsgerichte etatmäßig angestellt sechs, mit dem Vicepräsidenten sieben Räte und ein Präsident — der letztere ist durch die Masse der Geschäfte behindert, Verspruchssachen vorzutragen und auszuarbeiten —, dazu kommen zwei Hülfсарbeiter, so daß die Zahl der Referenten neun ist. Sie werden ermessen, daß das zu der großen Zahl der Ar-

beiten zu wenig ist. Es sind infolge dessen schon im vorigen Jahre interimistische Anordnungen getroffen worden. Da diese aber nicht genügten, so werden noch weitere Anordnungen zur schnelleren Aufarbeitung getroffen werden müssen. Ich mache aber darauf aufmerksam, was ich schon neulich sagte: wer den Zweck will, muß die Mittel wollen. Wenn die hohe Kammer zugestimmt, daß mehr Arbeitskräfte zu verwenden sind, so wird die Anstellung von Hülfсарarbeitern in höherem Maße erfolgen müssen, als im Budget bis jetzt vorgesehen war. Wie die Verzögerungen bei diesem Gericht einer mildereren Beurtheilung unterliegen müssen, so ist auch von dem Stande der Verspruchssachen im Lande überhaupt günstiger zu urtheilen, als es häufig geschieht. Ich habe die meisten Tabellen schon in den Händen über die Thätigkeit der Verspruchsbörden in Sachsen im vorigen Jahre und kann zur hohen Befriedigung der hohen Kammer und meiner selbst sagen: es sind sehr wenig Sachen rückständig, die älter wären, als vom November. Die meisten sind erst aus dem November und December vorhanden. Das scheint mir ein Geschäftsstand zu sein, mit dem man zufrieden sein kann. Es ist allerdings richtig und ist auch hier in der hohen Kammer hervorgehoben worden, daß die Klagen über Mangel an Beschleunigung und über Verzögerung der Rechtspflege sehr groß sind, und sie sind nicht ganz unbegründet, das will ich gar nicht in Abrede stellen; allein wenn man die Sache gerecht beurtheilen will, muß man die obwaltenden Verhältnisse berücksichtigen. Erwägen Sie zunächst, daß wir jetzt so viel neue Gesetze haben, Gesetze, die nicht, wie früher, einzelne Fragen lösen, einzelne Institute treffen, sondern das ganze Rechtsgebiet umfassen, Gesetze, die zu vielen Zweifeln Veranlassung geben namentlich in ihrem Zusammenhange. So erregen besonders die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und ihr Verhältniß zu denen des bürgerlichen Gesetzbuchs alle Augenblicke Zweifel. Es wird durch die Debatte über den Inhalt dieser neuen Gesetze eine große Zeit bei der Vorbereitung des Vortrags und in den Sitzungen in Anspruch genommen und es kann daher nicht so viel vorgetragen werden, als es sonst geschehen würde. Es ist ferner zu erwägen, daß unser jetziger Proceß eine Menge Fragen aufkommen läßt, die man künftig bei dem öffentlich-mündlichen Verfahren nicht kennen wird, Fragen factischer Natur. Es wird oft durch den ganzen Proceß hindurch gestritten, wie eine Erklärung zu deuten sei, wie das zu verstehen sei, was die Sachwalter in den Acten behauptet haben. Es ist ferner wohl zu erwägen — ich spreche hier natürlich nur von einzelnen Fällen und bin weit davon entfernt, dem von mir hochgeachteten Sachwalterstande im Ganzen irgend einen Vorwurf zu machen —, daß von manchen Sachwaltern vom Appellieren nicht der richtige Gebrauch gemacht wird, daß bei zweifellosen Fragen doch appellirt wird, um die Sache hinauszuziehen, und daß nicht immer dasjenige Maß in